

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 45 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 40 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.40 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:
Baronsenstrasse 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fälschpaltene Beitzelle oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Annahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:
Baronsenstrasse 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Wurstverkauf.

Heute abend wird in der Verkaufsstelle Peter Schneider Wurst an
Nr. 1186—1330 von 5—6 Uhr
1—130 6—7

verkauft. Das Lebensmittelbuch ist vorzulegen. Gültig ist Seite 5. Auf den Kopf wird 1/4 Pfund ausgegeben.
Schwanheim a. M., den 12. April 1917.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Wurstverkauf an Schwerarbeiter.

Freitag, den 11. April d. Js., wird bei Adolf May Wurst an Schwerarbeiter verkauft an die Inhaber der
Nr. 1—300 von 8—9 Uhr vorm.
301—600 9—10
601—900 10—11
901—1330 11—12

Pro Kopf 1/2 Pfund. Preis 1.30 Mark. Das Lebensmittelbuch (Seite 7) ist mitzubringen. Das Geld ist abgezählt vorzulegen.
Schwanheim a. M., den 12. April 1917.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Fleischverkauf.

Samstag, den 14. April d. Js., wird ausgegeben:
bei Peter Nicolai:
Schweinefleisch an Nr. 86—180 von 1—2 Uhr nachm.
181—280 2—3
281—380 3—4
381—485 4—5
Rindfleisch an Nr. 486—580 5—6
581—687 6—7
bei P. Schneider:
Rindfleisch 688—760 2—3
761—850 3—4
851—945 4—5
bei A. May:
Rindfleisch 946—1040 2—3 nachm.
1041—1140 3—4
1141—1270 4—5
1271—1330 5—6
und 1—85

Auf den Kopf gelangen zur Ausgabe 150 Gramm an Erwachsene und 75 Gramm an Kinder.
Die Fleischkarten sowie die Lebensmittelbücher sind vorzulegen.

Schwanheim a. M., den 12. April 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Lebensmittelverkauf.

Freitag, den 13. April d. Js., 2 Uhr nachmittags, gelangt in den Verkaufsstellen zur Ausgabe:

- a) Eier an Nr. 951—1330 und 1—315, auf den Kopf 1 Stück, Preis 32 Pfg.
- b) Teigwaren an Nr. 1—1330, auf den Kopf 80 Gr., Preis 11 Pfg.
- c) Kriegsmus an Nr. 1—1330, auf den Kopf 150 Gramm, Preis 17 Pfg.

Am fraglichen Tage 4 Uhr nachmittags gelangt weiter zur Ausgabe bei der Firma J. Latscha Weichkäse an Nr. 1211—1330 und 1—35, auf den Kopf 70 Gramm, Preis 41 Pfennig; ferner Kaffeemischung an Nr. 36 bis 85, auf jede Familie ein Paket.

Samstag, den 14. April d. Js., 8 Uhr vormittags, gelangt zur Ausgabe
Rübensaft an Nr. 1—400 bei Johann Wachendörfer, 401—800 bei Josef Kremer.

Preis 9 Pfennig pro 100 Gramm. — Die Lebensmittelbücher sind vorzulegen.

Schwanheim a. M., den 12. April 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Es ist beabsichtigt, den Golfplatz in Teilsflächen zum Anbau von Kartoffeln und Gemüse freizugeben. Reflektanten wollen sich auf Zimmer 5 des Rathauses melden.

Schwanheim a. M., den 12. April 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 6, 11 Absatz 2 und 12 der Verordnung des unterzeichneten Kreisausschusses vom 7. September 1915 — veröffentlicht im Kreisblatt ämtl. Teil

Nr. 54 Ziff. 513 betr. Regelung des Mehl- und Brotverbrauchs, werden für den Umfang des Kreises Höchst a. M. mit Ausnahme der Stadtgemeinde Höchst a. M. folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

§ 1. Jede Brotkarte lautet mit Wirkung vom 16. April d. Js. bis auf Weiteres über 1625 Gr. Brot oder über 1500 Gr. Brot und 100 Gr. Mehl.

Sie enthält 3 Abschnitte und zwar gelten 2 Abschnitte je 750 Gr. nur für 1500 Gr. Brot, 1 Abschnitt zu 125 Gramm für 125 Gr. Brot oder 100 Gr. Mehl.

Die Zusatzbrotkarten für Schwerarbeiter lauten über 625 Gr. Brot. Auf Zusatzkarten wird Mehl nicht verabfolgt.

§ 2. Roggenbrot und Weizenbrot ist entsprechend der Bestimmungen der Verordnung des Bundesrats über die Bereitung von Backwaren, in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 1916 (R.G.-Bl. S. 412) herzustellen und zwar Roggenbrot in Einheitsgemichten von 1/2, 1, 1 1/2 und 2 Kg. (1, 2, 3 und 4 Pfund), Weizenbrot nur auf ärztliche Verordnung und in den durch letztere angegebenen Fristen.

Das Backen von Brötchen und Kuchen aus Weizen- oder Roggenmehl in Bäckereien und Konditoreien ist verboten.

Das Roggenbrot muß das vorgeschriebene Einheitsgewicht am zweiten Tage nach der Herstellung, das Weizenbrot am dem auf die Herstellung folgenden Tage haben.

§ 3. Der Preis für Roggenbrot wird wie folgt festgesetzt:

- für 1/2 Kg. (1 Pfund) auf 20 Pfg.,
- für 1 Kg. (2 Pfund) auf 39 Pfg.,
- für 1 1/2 Kg. (3 Pfund) auf 57 Pfg.,
- für 2 Kg. (4 Pfund) auf 76 Pfg.,
- für 1/2 Kg. (1 Pfund) Weizenbrot auf 40 Pfg.

Der Kleilverkaufspreis für Weizenmehl für 1/2 Kg. (1 Pfund) wird auf 26 Pfg., derjenige für Weizenanstrichmehl für 1/2 Kg. (1 Pfund) auf 35 Pfg. festgesetzt.

Die Ausgabe von Weizenanstrichmehl darf nur auf Grund ärztlicher Verordnung erfolgen.

§ 4. Die Bestimmungen treten mit dem 16. April 1917 in Kraft, für die Einschränkungen zum Backen von Brötchen, Weizenbrot oder Kuchen jedoch am Tage nach Veröffentlichung dieser Verordnung. Mit dem Inkrafttreten der Vorschriften dieser Verordnung werden die entsprechenden Bestimmungen der Bekanntmachung des unterzeichneten Kreisausschusses vom 21. Dezember 1916

Sein Verhängnis.

Roman von Gottfried Bruckner.

Erstaunt ließ er das Licht der Laterne auf das Gesicht des so fest Schlafenden fallen und wich dann erschrocken zurück mit jenem seltsamen Grauen, welches die Lebenden stets empfinden, wenn sie sich unerwartet in der Nähe eines Toten befinden. Aber er sagte sich sofort wieder, blinnte noch schärfer hin und sah ein häßliches, leichenblaues Gesicht mit offenen Augen, die ihn unverwandt anzublicken schienen, dann streckte er ängstlich seine Hand aus und berührte die Stirne des Fremden — sie war kalt wie Eis.

„Tot!“ murmelte er vor sich hin, verließ das Abteil und rief einen der vorübergehenden Schaffner an: „Nacht sofort einen Polizeisten kommen.“

„Was ist geschehen?“

„Mord, oder ich müßte mich sehr irren.“

„Mord?“ rief der Andere überrascht und eilte auf das Abteil zu, um sich selbst zu überzeugen.

„Holt, tun Sie lieber, was ich Ihnen sage,“ erwiderte der erste, schlug die Wagentür zu und stellte sich davor.

Unterdessen hatte sich schon eine Ansammlung von Neugierigen gebildet und bald drängte sich ein Polizeiwachtmeister sowie ein Kriminalbeamter durch die Menge.

„Was ist?“ fragte der erste rauh.

„Er ist ganz tot, Herr Wachtmeister,“ berichtete der Beamte, die Tür öffnend, „und ich ließ ihn ganz so, wie ich ihn fand.“

Der Wachtmeister warf einen Blick in das Wagenabteil und befahl zwei Polizeisten, die sich inzwischen auf seinen Befehl ringelagert hatten, die Neugierigen fortzutreiben. Dann trat er, von dem Kriminalbeamten gefolgt, in das Abteil. Sobald sie sich in der Nähe des Toten befanden, bemerkten sie einen beinahe erstickenden Geruch von Chloroform.

Mit einem Blick sahen sie, daß es für ärztliche Hilfe zu spät, daß das Leben des Reisenden schon lange entflohen war. Der Reisende war der eines jungen Mannes in der Vollkraft seiner Jugend, elegant gekleidet, augenscheinlich reich und vornehm. Sein frisches Gesicht sah schön und edel aus. Seine

Stirn war hoch, zum Teil durch sein dichtes, braunes Lockenhaar bedeckt; abgesehen von einem Schnurrbart war er bartlos; seine blauen Augen waren weit offen, ihre Pupillen erweitert, ihr Ausdruck der des Entsetzens. Sein Mund stand etwas offen, so daß sich zwischen seinen gleichmäßigen, blendend weißen Zähnen die etwas vorgestreckte Zunge zeigte. Seine zierlichen, weißen Hände waren stampfhaft geballt, bis sich die Nägel beinahe ins Fleisch einbohrt.

„Das sieht nicht nach Selbstmord aus,“ meinte der Wachtmeister.

„Darauf können Sie schwören,“ antwortete der Kriminalbeamte, erhob dabei die Hände des Toten und betrachtete sie forschend. Keine Ringe zeigten sich darauf, wohl aber Einbrüche von Ringen. Mit einem weiteren Blick überzeugte er sich von dem Fehlen der Uhrkette, und bei Untersuchung der Taschen fand er weder Uhr, noch Geld, noch Portemonnaie, noch Briefstöße.

„Raubmord?“ flüsterte der Wachtmeister.

„Vermutlich, falls nicht etwa seine Sachen genommen sind, um uns auf eine falsche Spur zu bringen. Möchte doch wissen, wer es ist. Hal! Da hätten wir doch noch etwas gefunden.“ Dabei zog er aus der einen Seitentasche des Todes einen Brief, dessen Adresse den Namen Professor Karl von Foerster und den eines Hotels in Paris zeigte. Er war bereits geöffnet, und als er den Brief herausnahm, sah er auf demselben die Wohnungsangabe Berlin, Regentenstraße 27 und die Unterschrift: Deine dich liebende Tante Helene von Foerster. In einer anderen Tasche fand sich dann auch noch eine Bistrentartentafel und in dieser Karten mit dem Namen Karl von Foerster. Weiter wurde nichts gefunden, außer einer Hotelrechnung aus Paris, einem Theaterprogramm, auch aus Paris, und einem Federmesser. Danach untersuchte der Kriminalbeamte den ganzen Wagen auf das genaueste, ob er noch irgend eine Spur des Mörders finden könnte, die Rissen wurden sorgfältig entfernt, der Teppich aufgenommen, der ganze Fußboden untersucht, aber nichts fand sich, was irgendwie auf die Spur des Verbrechers führen konnte, der diesem jungen Leben so plötzlich ein Ende gemacht hatte.

Noch ehe die Untersuchung des Wagens beendet war, kam infolge eines vom Bahnhofsinpektor abgesandten Tele-

grammes ein hoher Kriminalbeamter mit mehreren Kommissaren vom Alexanderplatz, der dann schließlich den Befehl gab, die Leiche fortzuschaffen und die Angehörigen in der Regentenstraße schonend von dem traurigen Ereignis zu benachrichtigen.

3. Kapitel.

Hugo hört die Nachricht.

An dem auf die Ernennung Karl von Foerstern folgenden Morgen sah Hugo von Markwald beim Frühstück in seiner in der Corneliustrasse belegenen Junggesellenwohnung.

Hugo von Markwald hatte eine recht schwere Jugend durchgemacht. Nachdem er seine Eltern früh verloren und ohne eigenes Vermögen zurückgeblieben, hatte er sich schon in seinem sechzehnten Jahre dazu entschlossen, durch eigene Kraft auf dem Gebiet, für welches er sich besonders begabt fühlte, die Stellung und wenn möglich auch das Vermögen wiederzugewinnen, welche er durch den Unabstand und die Verschwendungssucht seiner Vorfahren verloren. So verließ er denn schon im sechzehnten Jahre, sobald er die Berechtigung zum einjährigen Dienst erhalten, das Gymnasium, besuchte von da ab die königliche Kunstschule in Berlin und brachte es dort im Zeichnen, Modellieren und Malen bereits zu solcher Fertigkeit, daß, als er mit achtzehn Jahren zur Akademie überging, er im Stande war, sich durch den Verkauf von Skizzen und Illustrationszeichnungen unabhängig seinen Unterhalt zu verdienen. Zu stolz, die Unterstützung eines vornehmen Verwandten, den er persönlich gar nicht kannte, noch länger als unbedingt notwendig, anzunehmen, fand er von da ab auf eigenen Füßen. In diesem Beschluß wurde er noch dadurch bestärkt, daß sein Onkel, während er mit dessen Unterstützung sein Freiwilligenjahr abdiene, von ihm verlangte, er solle, wie es sich gehörte, Offizier werden, den erforderlichen Zuschuß würde er, sein Onkel, ihm bewilligen. Und zur Offizierslaufbahn fühlte Hugo von Markwald weder Neigung noch Begabung, insbesondere schien ihm der Verzicht auf volle, unbeschränkte, persönliche Freiheit beinahe undenkbar. So lebte er denn von seinem zwanzigsten Jahre ab als mittelloser Kunstakademiker in Berlin und lebte nicht nur arbeiten, sondern lernte auch tatsächliche Entbehrungen im vollsten Umfange kennen.

— amtll. Kreisblatt Nr. 88 vom 22. Dezember 1916, Ziffer 869 — aufgehoben.

Höchst a. M., den 5. April 1917.

Der Kreisausschuß des Kreises Höchst a. M.
Klauwer, Landrat, Vorsitzender.

Wird veröffentlicht.

Schwannheim a. M., den 12. April 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Die Kriegsgefangenen:

Emile Moril, Nr. 2035, vom Lager Gießen und Robert Lamblin, 10. Kompanie und Edmond Boquat, 18. Kompanie, vom Lager Darmstadt, haben sich heute morgen gegen 5 Uhr von Griesheim a. M. heimlich entfernt.

Ich ersuche um Forschung, Festnahme und Drahtnachricht.

Höchst a. M., den 10. April 1917.

Der Landrat. J. B.: Schmitz.

Anwendung zur Ausführung der Eierverordnung für den Kreis Höchst a. M.

Gemäß § 13 der Eierverordnung für den Kreis Höchst a. M. vom 19. März 1917 wird folgende Ausführungsanweisung erlassen.

Zu § 2.

Die auf das Rundschreiben der Kreis-Eierstelle vom 22. Februar d. Js. — L. 1300 — ernannten Eieraufkäufer bleiben auch für die Durchführung der Eierverordnung vom 19. März d. Js. in Tätigkeit.

Um unnötiges Herumtransportieren der Eier zu vermeiden, kann die Gemeinde das Lager der Aufkäufer als Gemeinde-Eierstelle erklären. In diesem Falle ist jedoch dem Aufkäufer die Verpflichtung aufzuerlegen, der Kreis-Eierstelle die wöchentliche Anzeige zu erstatten, und zwar durch die Hand des Gemeindevorstandes. Verzögerungen in der wöchentlichen Angabe müssen unbedingt vermieden werden. In Fällen von Nachlässigkeit in diesem Punkte ist den Aufkäufern die Karte zu entziehen.

Zu § 4.

Für die Bescheinigung, welche die Aufkäufer den Geflügelhaltern über die Zahl der abgelieferten Eier zu erteilen haben, stellt die Kreis-Eierstelle besondere Karten zur Verfügung. Die Anzahl der benötigten Karten sind durch den Gemeindevorstand der Kreis-Eierstelle aufzugeben.

Zu § 7.

Es ist besonderen Nachdruck darauf zu legen, daß die Eier sachgemäß und sorgfältig behandelt und verpackt werden. Die Eier sind nach der Reihenfolge der Lieferung zur Verwendung zu bringen.

Höchst a. M., den 31. März 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Klauwer, Landrat.

Wird veröffentlicht.

Schwannheim a. M., den 12. April 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Ausführungsbestimmungen zur Milchverordnung

Gemäß § 16 der Verordnung betreffend die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch im Kreise Höchst a. M. vom 27. März 1917, werden folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

Zu § 2.

1. Es ist absolut notwendig den Vollmilchkartenzwang auf alle Gemeinden auszudehnen. Es braucht jedoch der unmittelbare Verkehr zwischen Erzeuger und Verbraucher nicht aufgehoben zu werden: die Milchversorgung der Vollmilchversorgungsberechtigten braucht in den Landgemeinden nicht durch die Gemeindefarmstelle zu laufen, da dies zu umständlich sein und die Güte der Milch beeinträchtigt würde. Wohl aber muß die unmittelbare Vollmilchabgabe genau feststellbar sein, wozu es der Milchkarte und der vom Kuhhalter zu haltenden Milchliste (s. u. zu § 4) bedarf.

2. Abgabe von Milch durch den Erzeuger an den Verbraucher außerhalb des Rahmens der Milchkarte und der vom Gemeindevorstand auf den betreffenden Landwirt ausgestellten Anweisung ist untersagt.

Zu § 3. Selbstversorgung.

Die Selbstversorger beziehen für sich und ihre Haushaltsangehörigen von der Gemeinde keinerlei der zur Verteilung kommenden Fette.

Zu § 4.

Seitens des Kommunalverbandes werden Revisoren angestellt.

Die Wirtschaftsausschüsse werden zwecks dauernder Beaufsichtigung in jeder Gemeinde möglichst wöchentlich zusammentreten müssen. Jeder Kuhhalter hat eine Milchliste anzulegen, worin die tägliche Milchherzeugung einzutragen ist.

Alle nicht zum Selbstverbrauch bezw. zur unmittelbaren Abgabe an Milchversorgungsrechtigte benötigte Milch ist an eine Sammelstelle, die in jeder Gemeinde von dem Gemeindevorstand einzurichten ist, zu liefern. Die Sammelstelle muß ein Lagerbuch führen, worin sie wöchentlich die Lieferung eines jeden Kuhhalters in Milch fortlaufend einzutragen hat.

Auf Grund dieser Unterlagen hat der Ausschuß seine wöchentlichen Prüfungen vorzunehmen. Kommt er zu der Ansicht, daß aus einer Kuhhaltung zu wenig Milch geliefert wird, so hat er sofort dem Landwirt Mitteilung zu machen. Daraufhin wird die betreffende Wirtschaft durch einen Revisor besichtigt, um festzustellen, worin die mangelhafte Ablieferung ihren Grund hat. Ist sie nicht

in der wirtschaftlichen Lage des Betriebes begründet, so wird mit allen zulässigen Mitteln auf die vorchriftsmäßige Ablieferung hingewirkt. Außerdem wird fortlaufend Probemelken zur besseren Feststellung der Durchschnittsmilchergiebigkeit der Kühe, sowie der Kontrolle der Ablieferungspflicht des einzelnen Stalles vorgenommen.

Die Geburt eines Kalbes muß spätestens am 2. Tage dem Wirtschaftsausschuß mitgeteilt werden, ebenso der Abgang eines Kalbes, das noch nicht 6 Wochen alt ist.

Zu § 6.

In der Verfügung über die in der Gemeinde zur Ablieferung kommenden Milch wird möglichst darauf gehalten werden, daß Vollmilchlieferungen, wie sie bereits am 1. August 1916 bestanden haben, nicht ohne zwingenden Grund eingeschränkt, bezw. aufgehoben werden.

Hierbei wird die Belieferung der Bedarfsgemeinden nötigenfalls auf Kosten einer Nichtbelieferung der in der Bedarfsgemeinde befindlichen Vorzugsberechtigten erfolgen. (S. 6.)

Zur Lieferung und Verteilung an die Bedarfsgemeinden können die bisher damit betraut gewesenen Händler usw. herangezogen werden.

Höchst a. M., den 31. März 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Klauwer, Landrat.

Wird veröffentlicht.

Schwannheim a. M., den 12. April 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die bereits begonnene Garten- und Feldbestellung sind die Osterferien um eine Woche verlängert worden. Das neue Schuljahr beginnt deshalb erst am Montag, den 23. April. Vormittags von 8—9 Uhr findet eine Konferenz des Lehrerkollegiums statt. Der Unterricht beginnt um 9 Uhr. Nach der großen Pause werden die Schulanfänger in der neuen Schule aufgenommen, und zwar die Knaben um 1/2 11 und die Mädchen um 11 Uhr. Der Unterricht der gewerblichen Fortbildungsschule beginnt am Freitag, den 20. April 1917.

Eltern und Schüler werden daran erinnert, daß noch bis zum nächsten Samstag Gelegenheit gegeben ist, bei den einzelnen Lehrern auf Anteilnahme Kriegsanleihe zu zeichnen. Der Unterzeichnete ist zu diesem Zwecke täglich von 11—12 Uhr in seinem Amtszimmer in der neuen Schule zu sprechen.

Schwannheim a. M., den 12. April 1917.

Der Rektor: Hartmann.

Verlängert die Kriegsanleihe den Krieg?

Natürlich! Wenn das deutsche Reich kein Geld mehr hat, bleibt ihm nichts anderes übrig, als Frieden zu schließen, — aber — und das ist ebenso natürlich — einen Frieden, wie seine Feinde ihn wollen.

Also können wir dadurch den Frieden schnell herbeiführen, daß wir keine Kriegsanleihe zeichnen?

Sicher können wir das. Nur wollen wir uns zuvor doch einmal klar machen, wie dann der ersetzte Frieden aussehen würde.

Was meinst du wohl, was dein Mann oder dein Sohn sagen würde, wenn er die Stellung vor dem Feinde verlassen müßte, wenn er vorbeiziehen müßte an den vielen Gräbern seiner Kameraden, zurückgehen müßte über die Stätten seiner Siege, — und hinter ihm her erschallt Freudengeschrei der feindlichen Bevölkerung, bauen sich Ehrenportale auf für die feindlichen Heere, die unter Kanonendonner, mit Musik und fliegenden Fahnen in die geschmückten Städte einziehen, während unser Heer wie ein geschlagenes weiter und weiter zurückgeht bis über unsere alten Landesgrenzen zurück. — Denn du weißt doch, was die Feinde als Preis des Friedens verlangen: Elsaß-Lothringen, Teile vom Rheinland, die Rheinpfalz, Ostpreußen, Polen, und wer weiß was sonst noch. — Was meinst du, was er sagen würde, wenn er erfähre, du hättest diesen Frieden mitgemacht, indem du dem Vaterland Kriegsanleihe verweigert hättest. Bist du so sicher, daß er nicht vergiftet, daß er nicht dein Sohn oder Mann ist und in seiner Wut etwas tut, was ihn nachher vielleicht bitter gereute?

Aber dies alles wäre kaum das Schlimmste. Die Feinde würden uns eine Kriegsschuldigung auflasten, daß wir viele Jahrzehnte unter schwerer Steuerlast zu seufzen hätten, daß wir — wie die Holsteiner Bauern vor 100 Jahren — Haus und Land umsonst hergeben würden, weil wir Steuern und Zinslast nicht zu ertragen vermöchten. Die Ausfuhr unserer Waren würde erschwert werden, Werke würden still liegen, Arbeitslöhne sinken, Gehälter und Renten verkürzt, unsere Invaliden und Kriegswitwen ohne Versorgung sein, und unter der ungehinderten zollfreien Einfuhr ausländischer Erzeugnisse würde unsere Landwirtschaft ermatten und unsere Bauernhöfe entwertet werden.

Einen solchen Frieden kannst du erzwingen helfen, wenn du dich der Kriegsanleihe fern hältst.

Dein Vaterland zum Frieden zwingen, heißt Bundesgenossen des Feindes werden, heißt deinem selbigen Sohn oder Bruder in den Rücken fallen, heißt dein Vaterland verraten.

Das willst du nicht? Es gibt noch ein anderes Mittel, den Frieden zu erzwingen: Helfen, daß unsere Feldgrauen Waffen, Munition und Ausrüstungsgegenstände in größter Fülle und bester Art erhalten, daß unsere Schiffe und U-Boote immer zahlreicher und stärker

werden. Dann wird der Feind gezwungen, uns den Frieden zu geben, den wir brauchen, uns Raum und Raum zu Arbeit und Leben zu gewähren. Je besser wir unsere Kriegsmittel fügen, desto schneller kommt die Befriedung, der uns befriedigt. Geld kostet es, viel Geld. Wenn du Kriegsanleihe zeichnest, hilfst du diesen Frieden erzwingen. Je mehr du zeichnest, desto schneller kommt dein Friede.

Neue U-Bootbeute.

Wieder 53 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 11. April. (W. B. Amtlich.) Außer den bisher im April bekannt gegebenen U-Booterfolgen neuerdings im Kanal, im Atlantik und in der Nordsee versenkt worden: 16 Dampfer, 7 Segler und 2 Fischfahrzeuge mit insgesamt 53 000 Tonnoregistertonnen, darunter: die englischen Dampfer „Stanley“ (3987 Tonnen) und „Glenogle“ (8200 Tonnen), die englischen Segler „Huntley“, mit Bech nach Dieppe, „Mary Anne“, mit Kohlen nach Treport, „Boaz“, „Gippeswic“ (?), „Emmion“, zwei unbekannte französische Fischerfahrzeuge, ein italienische bewaffnete Dampfer „Avantgarde“ (2700 Tonnen), mit Erz nach Cardiff, der belgische Dampfer „Trepier“ (3006 Tonnen), der holländische Tankdampfer „Hestia“, die norwegischen Dampfer „Lisbeth“ und „Gri mit Koks und „Morild I.“ mit Grubenholz nach Cardiff, „Farmand“ mit Kohlen nach Lissabon, das norwegische Vollschiff „Spendsholm“, der schwedische Dampfer „Rama“ mit Erdoölen und der griechische Dampfer „Kathos mit Phosphat nach Nantes; ferner folgende Schiffe, deren Namen nicht festgestellt werden konnten: ein abblendeter Convo-Dampfer, ein abblendeter schwerer Ladener und von einem Kriegsschiff und Zerstörer gesicherter Dampfer, ein Lazarettschiff in der Mitte des englischen Kanals zwischen Le Havre und Portsmouth, ein beladener und von Zerstörern gesicherter Transportdampfer mit Kurs nach Le Havre, der aus dem Comer herausgeschossen wurde, und eine Dreimastbark im Schilde eines bewaffneten Schleppdampfers.

Zu den am 6. April veröffentlichten U-Booterfolgen sind nach den bisher eingegangenen eingehenderen Meldungen der U-Boote folgende Einzelheiten nachzutragen: Unter den versenkten Schiffen befanden sich: die bewaffnete Kanalschiffe „Swadon Range“ (4000 Tonnen) mit 7500 Tonnen Getreide, Früchte und Holzstücken, „Wyndwood“ (1984 Tonnen) mit 2900 Tonnen Kohlen für die englische Flotte, ein unbekannter Dampfer von 1800 Tonnen, die englische Dampfer „Fairfax“ (592 Tonnen) mit Kohlen, „Cantstown“ (700 Tonnen), „Ardenwen“ (3798 Tonnen) mit 5000 Tonnen Zucker, „Redglaf“ (778 Tonnen) mit Stahlplatten, „Cannigan“ (6113 Tonnen), der Kohlendampfer „Somme“ (1200 Tonnen), „Holgate“ (2604 Tonnen) mit Eisenerz. Kapitän wurde gefangen genommen, ein Passagierdampfer vom Typ „Megantha“ (14 878 Tonnen), die englische Segler „Howe“ mit Kohlen, „Brandon“ mit Stahlplatten, „Eastern Belle“ mit Bech, die englischen Fischerfahrzeuge „Prince of Wales“, „Galatia“, „Moulmein“, „Petra“, „Median“, „Aefflys“, „Industria“, „Expedient“, das russische Feuerschiff „South Arklow“ (Ostküste Irlands), die französischen Segler „Brussee“ mit Teeröl, „Frigate“ mit Kohlen, „Eugene Bergeline“ mit Nickel, die norwegischen Fischerfahrzeuge „E 707“, „E 709“, „E 710“ und zwei unbekannte französische Fischkutter, der russische Segler „Laymar“, die norwegischen Dampfer „Korsun“ und „Dangali Grenmar“ mit Kohlen, „Nova“ mit Kohlen, „Sandoik“ mit Eisen, „Lizone“ mit Koks, „Marshall“ mit Kohlen, „Consul Persson“ mit Erz, „Havlost“ auf Fahrt nach En-lard, der norwegische Segler „S'r'u“ mit Weizen, der dänische Dampfer „Bergerhus“ mit Sticks, der Segler „Ebenzer“, der griechische Dampfer „Posidonia“ mit Eisenerz; ferner acht Dampfer, darunter zwei Transportdampfer, und vier Segler, deren Namen nicht festgestellt werden konnten.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 11. April. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Käuflich begrenzte Kampfhandlungen nördlich Scarpe bei Givenchy-en-Gohelle, Fatbus und Famars führten keine Änderung der Lage herbei.

Zu beiden Seiten der Straße Arras—Cambrai segten gestern nachmittags nach heftigem Feuer die Länder starke Kräfte in breiter Front zu neuen Angriffen ein; sie sind verlustreich abgewiesen worden.

Seit heute früh sind dort und zwischen Bullecourt und Queant weitere Kämpfe entbrannt.

Zwischen der Straße Bapaume—Cambrai und Duse spielten sich nur kleine Gefechte vor unklaren Linien ab.

St. Quentin wurde wie an den Vortagen mit Gasen und Schrapnells beschossen, ebenso La Fere.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Von Bailly bis Reims nimmt die Artillerie täglich an Heftigkeit zu. Ein französischer Handstreich gegen unsere Truppen südöstlich von Berry-au-Bac wurde durch raschen Gegenstoß vereitelt.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.
Keine wesentlichen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresfront des Generalfeldmarschalls.
Prinz Leopold von Bayern.

An Na, Dünab, Stodod, Blota Lipa und Dvinsk viel reger Artilleriebetrieb der Russen.

An der Front der
Heeresfront des Generaloberst Erzherzog
Joseph
und bei der
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Mackensen
nichts wesentliches.
Mazedonische Front.
Nichts Neues.
Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 11. April, abends. (W. B. Amtlich.)
Bei Fampour nördlich der Scarpe sind englische In-
fanterieangriffe, bei Roeux mehrere Kavallerieattacken ge-
scheitert.
Bei Monchy und Wancourt auf dem Südufer der
Scarpe tagsüber für uns günstig verlaufene Kämpfe.
Ostlich von Bullescourt und bei Hargicourt nord-
westlich von St. Quentin wurden 1000 Engländer mit
25 Maschinengewehren gefangen genommen.
Von Soissons bis Reims sehr starker Feuerkampf.
Im Osten und in Mazedonien nichts Besonderes.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 11. April. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich
wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Mackensen.
Ein k. u. k. Flieger schoss im Luftkampf über Galatz
ein russisches Neuport-Flugzeug ab.
Heeresfront des Generaloberst Erzherzog
Joseph.

Im Bekas-Gebiet wurden feindliche Vorstöße zu-
rückgewiesen. Unsererseits rege Patrouillenarbeit.
Heeresfront des Generalfeldmarschalls
Prinz Leopold von Bayern.

Die russische Artillerietätigkeit nahm stellenweise zu.
Sonst nichts zu melden.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Die feindliche Artillerietätigkeit war an der küsten-
ländischen Front gestern im allgemeinen lebhafter und
hielt an manchen Stellen auch die Nacht an. Im Gebiet
des Eishtales und Garda-Sees setzten die Italiener ihr
Zerstörungsfeuer gegen unsere Ortschaften beharrlich fort.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Unsere Albaner-Abteilungen überfielen mit vollem
Erfolg die italienischen Vorposten nördlich von Topeloni.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Fliegerleutnant Wilhelm Frankl. †.

Der Frankfurter Flugzeugführer Leutnant der Re-
serve Wilhelm Frankl ist am Ostermontag im Luftkampf
schwer verunglückt. Der Name des jungen Kampffliegers
wurde zum ersten Male im Tagesbericht vom 7. Mai
1916 erwähnt, als er sein viertes feindliches Flugzeug
unter Beschuss setzte. Er war damals Bizefeldwebel und
wurde zum Offizier befördert. Bald kam die Meldung,
daß er den achten Gegner kampfunfähig gemacht habe.
Am 24. November erwähnte der Tagesbericht, daß er
bereits den 14. Gegner bezwungen habe. Wilhelm Frankl
stand seit Kriegsbeginn im Feld. Der Neunzehnjährige
hatte sich im August 1914 als Kriegsfreiwilliger gemeldet.
Seine hervorragende Tätigkeit als Fliegeroffizier wurde
durch die Verleihung des Eisernen Kreuzes 1. Klasse
und des Pour le merite anerkannt.

Der Hafen von Liverpool gesperrt.

Bergen, 11. April. (W. B.) Der Hafen von
Liverpool ist wegen Minengefahr für den Verkehr gesperrt
worden.

Amerikanische Schiffsrüstungen.

Washington, 11. April. (W. B. Nichtamtlich.)
Meldung des Reuterschen Bureaus. Präsident Wilson
hat seine Zustimmung zu dem Programm des Schiffahrts-
departements erteilt, eine Flotte von tausend Holzschiffen
zu 3000 Tonnen zu bauen, um die Verluste an Schiffs-
raum durch den U-Bootkrieg zu decken. Der Kongreß
bewilligte hierfür 50 Millionen Dollars. Die Kontrakte
für den Bau sind bereits abgeschlossen.

Der Schatzsekretär Mac Adoo äußerte sich sehr zu-
versichtlich über die Beschaffung eines Kredits von 5
Milliarden Dollars und meinte, daß die Anleihen sehr
bequemlich überzeichnet werden würden. Der gesamte Be-
trag würde vielleicht nicht auf einmal auf den Markt ge-
bracht werden, sondern von Zeit zu Zeit, je nachdem man
Geld brauche. Die Anleihen würden steuerfrei sein und
wahrscheinlich 3 1/2 Prozent Zinsen bringen. Drei Milliar-
den sind für den Kredit der anderen Regierungen bestimmt,
die mit Deutschland im Kriege sind. Der Plan der
amerikanischen Regierung ist, von den anderen Regie-
rungen Obligationen zu kaufen, die denselben Zinsfuß
haben sollen wie die Obligationen der Vereinigten
Staaten.

Die russische Revolution.

Der Arbeiterrat für den Frieden.

Haag, 11. April. (Priv.-Tel. der „Frankf. Ztg.“)
Die „Times“ meldet aus Petersburg: Die Kommission
der Abgeordneten der Soldaten und Arbeiter teilt in ihrem

offiziellen Organ eine Reihe von Resolutionen mit. Hierin
wird angekündigt, daß das Komitee die Absicht hat, die
vorläufige Regierung zu stürzen, und alles tun will, um
den Frieden vorzubereiten und herbeizuführen. Eine be-
sondere Kommission wird eingesetzt, um die Verhandlungen
mit dem Feinde zu eröffnen. Eine besondere Deputation
wird nach Stockholm entsandt und ein besonderer Kurier-
dienst zwischen Rußland und Schweden eingerichtet. Das
Komitee fordert, daß Vertreter des Komitees Stimmen
haben sollen bei den Operationen an der Front.

Ich brauche mein bares Geld

wenn der Frieden kommt; vielleicht auch schon früher,
wenn meine Geschäfte es plötzlich erfordern

und zeichne doch Kriegsanleihe!

Das mache ich so:

Ich habe 2000 Mark. Dafür laufe ich mit
Schuldbuch. Das kostet für 2000 nur 1956 Mark.

Alle Jahre gibt es 100 Mark Zinsen.

Brauche ich mal 1000 Mark, so gibt mir die Dar-
lehnskasse, die ja auch nach dem Krieg noch 4-5 Jahre
bestehen bleibt, dieses Geld sofort. Ich zahle ihr dafür
5 1/2 %, also 51 Mark 25 Pfennig jährlich. Da ich
100 Mark Zinsen kriege, kann ich mir das
gut leisten. Es bleiben mir immer noch
48 Mark 75 Pfennig übrig.

So habe ich hohe Zinsen und immer bares Geld!

Der Mann mit dem Geldstrumpf.

Er glaubt ganz besonders klug zu sein, der Mann mit
dem Geldstrumpf. Wie er sich einen immer größeren Vor-
rat an Lebensmitteln aufzuspeichern sucht, sei es, daß er
sie hamstert, sei es, daß er sie als Selbstherzeuger der All-
gemeinheit entzieht, ebenso verwahrt er auch sein Geld
lieber im Strumpf, als daß er es nutzbringend anlegt.
Wenn es gar Goldfische sind, die er sich „gerettet“ hat,
während rings um ihn herum jeder pflichtgemäß sein
Gold abliefern, dann glaubt er seine Zukunft „gesichert“
zu haben. Macht er gute Geschäfte und wird inselgebesen
der Strumpf zu voll, dann gibt er sein Geld noch immer
lieber als Hypothek auf das Grundstück eines Nachbarn,
als daß er es in die Kriegsanleihe steckt. Denn das
Grundstück des Nachbarn sieht er greifbar vor sich liegen,
und glaubt darin ein sicheres Unterspfand zu haben. Das
Deutsche Reich dagegen, das die Kriegsanleihe garantiert,
ist so groß und scheint so unsichtbar, daß ein beschränkter
Kopf sich keine rechte Vorstellung davon machen kann.

Der Mann mit dem Geldstrumpf ist eben kurzichtig.
Er sieht weder über den engen Kreis seines täglichen
Lebens hinaus, noch sieht er in die Zukunft. Hat er sich
wohl einmal ausgemalt, wie es werden wird, wenn er
nach Friedensschluß die verborgenen Goldfische aus seinem
Strumpf herausholt? Fürchtet er gar nicht, daß die
Männer, die aus dem Kriege kommen und jahrelang ihr
Leben für das Vaterland aufs Spiel gesetzt haben, die
Wut packen könnte bei dem Gedanken, daß er in feiger
und unpatriotischer Gesinnung seinen Strumpf hütete,
während sie draußen bluteten? Und wenn sie hören, daß
er auch bei der Kriegsanleihe nichts für das allgemeine
Beste getan hat, wird's ihm noch schlechter ergehen.

Was wäre wohl das Grundstück des Nachbarn, was
wäre all sein eigenes Hab und Gut noch wert, wenn durch
seine Mitschuld das Deutsche Reich von den Feinden
niedergeworfen würde? Sie würden jeden von uns —
und Leute mit Geldstrümpfen am allerersten — ausaugen
bis aufs Blut. Wenn darum die Hypothek auf das
Deutsche Reich nicht sicher wäre, dann wäre die Hypothek
auf des Nachbarn Grundstück noch viel unsicherer.

Nichts anderes aber als eine Hypothek auf das
Deutsche Reich stellt die Kriegsanleihe dar. Was das
Deutsche Reich ist, das sieht und fühlt der Mann mit dem
Geldstrumpf nicht? Es ist das weite deutsche Land mit
seinen unermesslichen Naturschätzen, es ist das deutsche
Volk mit seiner gewaltigen Arbeitskraft, die Landwirt-
schaft, Industrie und Handel zu ihrer viel beneideten Höhe
entwickelt und ein Volksvermögen angesammelt hat, das
das unserer Feinde weit übertrifft, es ist das Deutschland
unserer Väter und unserer Kinder! Wo gäbe es heute eine
Hypothek, die mehr Sicherheiten böte als die Kriegs-
anleihe?

Lokale Nachrichten.

Den Heldentod fürs Vaterland starb kürzlich der
älteste Sohn des hier gebürtigen, jetzt mit seiner Familie
in Wiesbaden lebenden Anton Herber. Die Leiche wird
nach der Heimat überführt und findet die Beerdigung
nächsten Sonntag, den 15. April, nachmittags 3 Uhr,
in Niederbrechen statt.

Fleisch- und Wurstverkauf. Heute nachmittag kommt
bei Peter Schneider Wurst zum Verkauf. Morgen Frei-
tag wird bei A. May die Wurst an die Schwerarbeiter
ausgegeben. Samstag findet bei den drei Messern der
wöchentliche Fleischverkauf statt.

Sonstige Lebensmittel. Freitag kommt zur Ver-
teilung: Eier, Leigwaren und Kriegsmus, ferner bei J.
Latscha Weichkäse und Kaffeemischung. Am Samstag
wird in den beiden Filialen des Konsumvereins Rüben-
saft ausgegeben.

Bepflanzung des Golsplatzes. Es ist beabsichtigt,
den Golsplatz in Teilflächen zum Anbau von Kartoffeln
und Gemüse freizugeben. Reflektanten mögen sich auf
dem Rathaus Zimmer Nr. 5 melden.

Verlängerte Ferien. Mit Rücksicht auf die bereits
begonnene Garten- und Feldbestellung sind die Oster-
ferien um 1 Woche verlängert worden. Das neue Schul-
jahr beginnt deshalb erst am Montag, den 23. April.
Der Unterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule
beginnt am Freitag, den 20. April.

Bohntätigkeits-Veranstaltung. Am Ostermontag
hatten mehrere Arbeiter der Firma D. Stempel-Frankfurt
am Main zu einer gemütlichen Zusammenkunft im
Henningerschen Saale eingeladen, deren Reinertrag für
die im Kriege Erblindeten bestimmt ist. Der Einladung
war recht zahlreich Folge geleistet worden. Eröffnet wurde
die Veranstaltung mit einer Begrüßungsansprache durch
einen Herrn Bach. In bunter Reihenfolge wechselten
Gesangsvorträge des hiesigen Gesangsvereins Sängerkunst,
ferner des bei der Schwanheimer Sängerschaft rühmlichst
bekannten Grafischen Doppelquartetts Frankfurt a. M.,
mit Liedervorträgen der Konzertsängerin Fräulein Hedwig
Reiher, Bariton solo des Herrn Wilhelm Schneider (Mit-
glied der hiesigen Sängerkunst), als auch Rezitationen in
Frankfurter Mundart von Frau Münch-Frankfurt ab.
Auch fehlte ein flottgeplantes Theaterstück „Der Herr
Gemahl“ nicht. Alle Mitwirkenden ernteten für ihre
Darbietungen reichen, wohlverdienten Beifall. Die Ver-
anstaltung, die infolge ihrer langen Pausen zuletzt er-
müdend wirkte, fand kurz nach 8 Uhr ihr Ende mit
Dankesworten seitens des Festleiters an alle Mit-
wirkenden.

Lohnaufbesserung. Die Direktion der Chemischen
Fabrik Griesheim-Elektron hat den Arbeitern und Ar-
beiterinnen die Stundenlöhne um 5 Pfennig erhöht.
Außerdem wird für Sonntagsarbeit neben der Vergütung
von 15 Prozent noch 1 Mark extra gewährt. Jüngstliche
Arbeiter unter 16 Jahre erhalten eine Zulage von 3 Pfg.
pro Stunde.

Musterung des Jahrgangs 1899. Wie wir hören,
sieht die Musterung des Jahrgangs 1899 demnächst be-
vor. Im Obertaunuskreis (Homburg) findet sie in den
Tagen vom 18.-21. April statt.

Der Sommerfahrplan. Der diesjährige Sommer-
fahrplan der deutschen Bahnen wird mit dem 1. Juni
in Kraft treten. Sonst war der 1. Mai der Anfangs-
termin.

Bildertafeln unbekannt Verstorbenen. Das Stellver-
tretende Generalkommando des 18. Armee-Korps weist
erneut darauf hin, daß sowohl bei den Landrats- bezw.
Kreisämtern des Korpsbezirks, als auch bei allen mili-
tärischen Kommandobehörden, Garnison- und Bezirks-
kommandos, Ersatruppentellen, Lazaretten usw. die den
Verlustlisten von Zeit zu Zeit beigegebenen Bildertafeln
unbekannt Verstorbenen angehängt werden können.

Die neue Brotkarte. Von nächster Woche ab gilt
die neue Brotkarte, welche auf wöchentlich 1625 Gramm
lautet. Sie enthält im Ganzen drei Abschnitte (zwei zu
je 750 und einen zu 125 Gramm). Für letzteren wird
auf Wunsch statt Brot Mehl verabreicht (100 Gramm),
während die beiden größeren Abschnitte nur zur Entnahme
von Brot berechneten. Schwerarbeiter erhalten Zusatz-
karten für 625 Gramm. Für den Ausfall an Brot (375
Gramm) soll die Fleischration wesentlich erhöht werden.
Daß es keine Brötchen mehr gibt, dürfte unter den
gegenwärtigen Verhältnissen ohne besonderen Küm-
mer hingenommen werden.

Der Beginn des Schuljahres im Kreis-Schulin-
spektionsbezirk Höchst ist für diesen Sommer auf 8 Uhr
früh festgesetzt worden.

Güter als Expressgut bedürfen zur Beförderung auf
der Bahn bis auf Weiteres einer ausdrücklichen Zu-
stimmung der Eisenbahndirektion, wenn das Einzelgewicht
eines Stückes über 1 Zentner beträgt.

Der kalte März im Jahre 1865. Der Charakter des
abgelaufenen Monats März glich dem des Jahres 1865.
Auch damals war ein harter Winter und in der Nacht
zum 29. März hatte es in vielen Landesgegenden derart
geschneit, daß der Schnee bis zu einem halben Meter hoch
lag. Am 1. April aber brach die Kälte und es wurde
sofort so warm, daß schon binnen 14 Tagen die ganze
Natur in Blüte stand. Die Bitterung war dann den
Sommer und Herbst über außerordentlich günstig, so daß
eine vortreffliche Ernte erzielt wurde. Der 65. er Wein
galt als einer der besten des ganzen Jahrhunderts.

Ein Störk-Verbot. In Berücksichtigung der Ge-
treideknappheit beabsichtigt die Regierung die Verwendung
von Reis und anderen Getreidearten zur Stärke von
Wäsche entweder stark einzuschränken oder überhaupt zu
verboten.

Gefunden. Portemonnaie mit Inhalt gefunden.
Näheres Zimmer 6 des Rathauses.

Wurstpreise. Die Zeitschrift „Verbrauchswirtschaft im Kriege“ schreibt: Die Frankfurter Wurstfabrik in Sachhausen erhielt vom Viehhandelsverband für eine netto 893 Pfund wiegende angebliche „Wurstkuh“, die der Anstalt 1450 Mark gekostet hatte, einen Preis von 40 Pfennig das Pfund zugebilligt. Das Tier wurde dementsprechend für 357.20 Mark abgenommen. Die städtische Wurst kostet aber in Frankfurt 2.10 Mark bis 2.30 Mark das Pfund. In anderen Städten liegen die Verhältnisse wohl ähnlich. Es wäre deshalb von allgemeinem Interesse, zu erfahren, wo eine so wesentliche Veredelung des Rohproduktes eintritt, daß der hohe Wurstpreis darin seine Begründung findet. Einen gewissen Anhalt gibt vielleicht der Umstand, daß die Danziger Viehmarktsbank im Vorjahre 17 Prozent, die Leipziger Zentral-Viehmarktsbank 12 Prozent Dividende verteilte, und die Saueremann-Fleischwaren A.-G. in Kulmbach es auf 20 Prozent brachte.

Das gute Gewissen! Wie oft war in diesem Kriege nicht schon von einem guten Gewissen die Rede. Unsere Feinde behaupteten es genau so zu besitzen wie wir. Ohne Zweifel steht unser gesamtes deutsches Volk heute mehr denn je mit völlig reinem Gewissen vor dem Richterstuhl der Weltgeschichte. Die furchtbaren Anklagen unserer Gegner können das deutsche Volk nimmermehr treffen, wir alle wissen heute nur zu gut, wo die Anführer dieses Weltkrieges sitzen. Die lange Dauer des Weltkrieges hat es nun mit sich gebracht, daß die Frage nach einem reinen Gewissen heute sehr oft an jeden einzelnen von uns herantritt. Da regt sich denn mitunter in unserem Inneren die mahnende Frage: „Erfüllst du in dieser schweren Zeit auch wirklich voll und ganz deine Pflicht dir selbst und deinem Volke gegenüber?“ Wohl uns, wenn wir dann der mahnenden Stimme immer eine zufriedenstellende Antwort geben können! Jeder Tagesbericht unserer Obersten Heeresleitung, jeder Feldgrau auf der Straße, jeder verwundete Krieger, jede trauernde Kriegswitwe, sie alle reden dir ins Gewissen: Was tust du für uns in einer Zeit, in der wir für dich unser Gut und Blut opfern und willig unser Bestes geben? Hand aufs Herz, lieber Leser! Kannst du solchen Fragen gegenüber immer voll und ganz im Ehren bestehen? Unsere wackeren Helden an allen Fronten richten jetzt in ganz besonderem Maße ihre Blicke auf die Heimat, in deren Hand es gerade jetzt gegeben ist, zur Erreichung des vollen Sieges wesentlich beizutragen! Zeige jetzt ein jeder das rechte Verständnis für die Bedeutung und den Ernst der Stunde. Von dem Ergebnis der 6. Kriegsanleihe hängt heute alles ab. Jede einzelne Mark trägt zur Herbeiführung des vollen Sieges auf unserer Seite bei. Von allen Fronten bliden Millionen Munden in dein Inneres und rufen dir zu: Erfülle deine Pflicht, damit du einst die heimkehrenden Krieger mit reinem Gewissen empfangen kannst!

Mairüben-Anbau.

Aus landwirtschaftlichen Kreisen ist verschiedentlich der Anbau der Mairübe angeregt worden, so erst wieder kürzlich vom Herrn Oberamtmann Breustedt-Schlade (Hatz) in der „Landwirtschaftlichen Zeitung“.

Die Gründe, die den Verfasser u. a. veranlassen, besonders für die Kultur dieser Pflanze einzutreten, liegen vor allem in deren Schnelligkeit und Ertragsreichtum, sie braucht nämlich zu ihrer Ausbildung nur etwa 6 bis höchstens 10 Wochen. Aber trotz dieser kurzen Vegetationsdauer liefert sie große Mengen schmackhafter Speiserüben, die ein wichtiger Ersatz für die fehlenden Kartoffeln sein und uns so über die für die Ernährung schwierigsten Monate Mai bis Juli mit hinweghelfen könnten. Ferner kommt in Betracht, daß die Einsaat verhältnismäßig billig ist, denn die für den Hektar benötigte Menge von ungefähr 4 Kilogramm kostet etwa 20 Mark. Für den Anbau eignet sich ziemlich jeder in guter Kultur befindliche unkrautfreie Acker. Vorzuziehen ist der leichtere Boden. Ueber die Bestellung selbst werden noch folgende Richtlinien zu beobachten. Nachdem der Acker so fein als möglich durch Eggen und Walzen gemacht worden ist, wird in einer Reihenweite von 25 Zentimeter gedrillt. Hat man keine Kleefäwelle an der Maschine, so ist entsprechend trockener, feiner Sand mit dem Samen zu vermengen, damit nicht über 1 Kilogramm Samen auf $\frac{1}{4}$ Hektar aufgebracht wird. Nach verhältnismäßig kurzer Zeit, schon nach etwa 5 Tagen, ist die Mairübe bereits grün und nach weiteren 10 bis 15 Tagen erreicht sie vereinzelt eine Größe von 6 bis 8 Zentimeter, wonach alsbald die einzige Hacke zu geben ist. Zwanzig Tage später kann schon mit der Ernte begonnen werden, die je nach Wärme und Düngung etwa 30 bis 50 Zentner auf $\frac{1}{4}$ Hektar ergibt. Nach weiteren zwei bis drei Wochen sind die letzten Rüben erntereif. Dieser zuletzt erzielte Ertrag gestaltet sich unter Umständen größer als der erste. Das Aberten geschieht durch Herausziehen mittels der Hand und geht ziemlich rasch vonstatten. Nach den Erfahrungen des Herrn Breustedt darf man, falls z. B. die Mairübe am 15. März bestellt worden ist, schon vor Mitte Mai auf die Ernte der Vorzugsrüben und etwa am 25. Mai auf die restliche Ernte rechnen, so daß am 1. Juni der Acker bereits wieder mit Dünger und Sauche besäen und mit Weiß-, Rot- und Wirsingkohl bepflanzt werden kann. Wenn Mitte März die erste Aussaat beendet ist, so wird empfohlen, Anfang und Mitte April weitere Aussaaten vorzunehmen und gegebenenfalls Anfang Mai nochmals eine Parzelle zu drillen; man wird dann auf diese Weise bis zum Juli stets frische Ernten haben, kann seinen Sommerdünger gut unterbringen und danach noch große Ernten von Dauergemüse einheimen.

Nach der zweiten Ernte der Mairübe wird, wenn es für Kohl zu spät geworden sein sollte, geraten, Kohlrüben anzupflanzen, desgleichen nach der dritten; nach der eventuellen vierten Ernte kommen zweckmäßig Raps oder Grünkohl zur Bepflanzung in Frage.

Was nun den Absatz anbelangt, so wird dieser nicht nur für Dauergemüse, sondern auch für die Mairübe bei der allgemeinen großen Nachfrage glatt von statuen gehen. Der in diesem Falle seitens des Verbrauchers, des Kommunalverbandes, gezahlte Preis betrug 6 Mark für den Doppelzentner.

Die Kriegsanleihe ist die Waffe der Dafeimgebliebenen.

Die allerneueste Depesch.

O Mensch! fleh' zu des Himmels Macht,
Die Feinde durchzubleie,
Daß endlich Friede wird gemacht —
Un zeichne Kriegsanleihe.

Dann die hilfst sicher noch, bei Gott!
Aus all dem Schlachteschrecke,
Dann wer das Geld im Beutel hat,
Bleibt auch im Krieg nit stecke.

Is dann der Feind in un'rer Hand,
Geschlage all die Strunzer,
Tönt es zu Wasser un zu Land:
„Der große Sieg is unser!“

Lieb' Vaterland magst ruhig sein
Bun Norde bis noch Bayern,
Deutsch bleibt der alte deutsche Rhein —
Jetzt freu' dich uff die Steiern.

Drum lieve Städter weit und breit
Un sehr geehrte Bauern!
Gebt Geld eraus un seid geschaid,
Ihr werd' es nie bedauern.

Die Kohle- un Kartoffelnnot
Muß samt de Feinde weiche,
Wärm' Fläschworscht uff dem Butterbrot
Den gold'ne Friede zeige.

Die Bunde, die geschlage sind,
Die müsse widder häüle,
Un stroht dann Deutschland an Gewinn —
Dann du'n m'r mit ihm bälle.

Der Feind zahlt so die ganze Zech',
Drum auf zur Kriegsanleihe!
Das is die allerneueste Depesch':
Der Kurs uff Glück muß steihe!

Jean Dremmel, M.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag, 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: Fest. Amt für Franz Müller.
Samstag, 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: Fest. Amt z. E. der hl. Gen. Herzen J. und Maria in def. Anliegen, im St. Josephs Haus: Fest. In des Marienvereins für das Mitglied Elisabeth Reuber. — Nach 4 Uhr und abends halb 8 Uhr: Beichte.

Sonntag, den 15. April. Weiher Sonntag.

Fest der ersten hl. Kommunion der Kinder.
Kollekte zum Besten der Kommunitantenhilfe.
Vorm. 7 Uhr: Frühmesse (Fest. Amt für die Schwestern Johanna Wadenhofer) — 9 Uhr: Hochamt mit Segen, Predigt, Kinderkommunion und Te Deum. — Die Kommunionkinder sammeln sich um halb 9 Uhr: in der alten Schule und gehen von dort in Prozession zur Kirche. — Die kleinen Kerkentzeln und -trägerinnen kommen in Wegfall.

Des kath. Pfarramts.

Vereinskalender.

Turnverein. Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr: Turnabend. Turngemeinde. Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr: Turnabend. Gesangsverein Liedertanz. Samstag, abends halb 9 Uhr: Vorstandssitzung im Vereinslokal. Wegen wichtiger Besprechungen zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Aufruf

zur Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte in der Landwirtschaft.

Die Frühjahrseinstellung steht vor der Tür. Mehr als je gilt es jetzt, dem heimischen Boden das Ausernte abzurufen! Frauen vom Lande, ihr seid für die Landwirtschaft unersetzliche Arbeiterinnen! Darum geht für eure Männer und Brüder zurück an den Pflug! So helft ihr am treuesten dem Vaterlande!

Alle öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise und die Hilfsdienststellen in Stadt und Land weisen Euch Beschäftigung, Unterkunft, gute Beköstigung und Entlohnung nach!

Auf dem Frauen und Mädchen, zur Hilfsarbeit bei der Erzeugung unserer Nahrungsmittel! Das Vaterland rechnet auf Euch wie auf jeden Mann!

Und Landwirte, laßt Euch Euer wertvollen Kräfte nicht nach der Stadt entziehen! Greift zu, wenn Euch Hilfe aus den Städten kommt, damit alles Eurer Arbeit restlos dienstbar gemacht werden kann!

Es ist geboten!

Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M. Kriegswirtschaftsamt Frankfurt a. M.

Kräftige Arbeiter

und

Arbeiterinnen

gesucht.

Düngerfabrik

Dietsch, Kellner & Co.

Griesheim a. M.

2 Kinderbetten,
1 Kindersportwagen und
1 Liegesessel
zu verkaufen. Näheres Exped. 267

Kleine Inserate

auch Wohnungs-Anzeigen,
sofern diese nur ein- oder
wenige Male erscheinen
sollen, wolle man gefälligst
gleich bei Aufgabe bezahlen.

Die Expedition.

2 Zimmerwohnung zu vermieten. Johannisstr. 17. 247

Schöne Wohnung zu vermieten. Taunusstraße 4. 243

Schöne Wohnung nebst Zubehör zu vermieten. Kirchstraße 25. 267

2 Zimmerwohnung zu vermieten. Waldstr. 16. 248

Moderne 3 Zimmerwohnung mit abgetheiltem Vorplatz, Veranda, evtl. Mansarde per 1. Mai zu vermieten. Bahnhofsstr. 19. 246

3 Zimmerwohnung zu vermieten. Näheres Alte Frankfurterstr. 16. 248

Nationalstiftung
für die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen

Aufruf!

Ein gewaltiger Krieg ist über Deutschland hereingebrochen.

Millionen deutscher Männer bieten ihre Brust dem Feinde dar.

Viele von ihnen werden nicht zurückkehren.

Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen.

Des Staates Aufgabe ist, hier zu helfen, aber er kann es nicht allein, diese Hilfe muss ergänzt werden.

Deutsche Männer, Deutsche Frauen gebt!

Gebt schnell!

Auch die kleinste Gabe ist willkommen!

Das Büro befindet sich Berlin N. W. 40, Alsenstrasse 11.

Das Präsidium:

von Loebell
Staatsminister und Minister des
Innern.
Selberg
Kommerzienrat.

von Kessel
Generaloberst
Oberbefehlshaber der Marken.
Schneider
Geheimer Oberregierungsrat
vortragender Rat im Ministerium des Innern
als Staatskommissar.

Freiherr von Spitzemberg
Kabinettsrat
Ihrer Majestät der Kaiserin.
Herrmann
Kommerzienrat
Direktor der Deutschen Bank
Schatzmeister.

Zahlstellen:

Sämtliche Reichspostanstalten (Postämter, Postagenturen und Posthilfsstellen), die Reichsbank-Haupt- und Reichsbank-Nebenstellen, die Königlich Preussische Seehandlung, Bank für Handel und Industrie, Berliner Handelsgesellschaft, S. Bleichröder, Commerz- und Discontobank, Delbrück, Schickler & Co., Deutsche Bank, Disconto-Gesellschaft, Dresdner Bank, Georg Fromberg & Co., der Heydt & Co., Jacquier & Securius, F. W. Krause & Co., Kur- und Neumark. Ritterschaftl. Darlehenskasse, Mendelssohn & Co., Mitteldeutsche Creditbank, Nationalbank für Deutschland, Gebrüder Schickler, sowie die sämtlichen Depositenkassen vorstehender Banken.

Es werden auch Wertpapiere, Staatspapiere, Obligationen und dergleichen entgegengenommen.

Verantwortlich für die Redaktion, Druck und Verlag Peter Hartmann, Schwanheim a. M.